

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1681	

	11.02.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Umweltausschuss	zur Kenntnis	06.03.2020	

Betreff: Grüne Infrastruktur.RUHR; Sachstandsbericht

Der Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Grüne Infrastruktur.RUHR

Der Bereich Umwelt im RVR hat sich die Grüne Infrastruktur auf die Agenda geschrieben, um für die aktuellen Herausforderungen in der Metropole Ruhr zukunftsfähige, vernetzte, umweltgerechte, klimaangepasste und wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist dabei Mensch und Natur in Einklang zu bringen.

Der RVR arbeitet seit langem - sowohl auf der konzeptionellen als auch auf der Umsetzungsebene - auf dem Gebiet des Freiraumschutzes und der Freiraumentwicklung. Zukünftig wird es darum gehen, alle Projekte mit Freiraumbezug untereinander zu vernetzen und auf der Basis einer gesamträumlichen Strategie zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist, die Grün- und Freiflächen der Region als ein Verbundsystem strategisch weiterzuentwickeln, das im Sinne des Nachhaltigkeitsdreiecks vielfältigen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen bringt. Wichtig ist es dabei, die unterschiedlichen Landschafts- und Grünräume in der gesamten Metropole Ruhr zukunftsfähig auszurichten und an die aktuellen Handlungserfordernisse (u. a. durch den Klimawandel) anzupassen. Die „Grüne Infrastruktur.RUHR“ soll in Zusammenarbeit mit dem Land NRW, den Kommunen und Kreisen sowie den weiteren handelnden Institutionen der Region gemeinsam entwickelt und aufgebaut werden. Die verbandsinternen Vorbereitungen hierzu laufen bereits und über den jeweiligen Sachstand wird fortlaufend berichtet (siehe auch Umweltausschuss Vorlage Nr. 13/1255 von November 2018, Vorlage Nr. 13/1370 von Februar 2019, Vorlage Nr. 13/1427 von Mai 2019 und Vorlage Nr. 13/1521 von September 2019).

Themenforum Grüne Infrastruktur der Ruhr-Konferenz

Parallel lief im Jahr 2019 der Prozess der Ruhr-Konferenz mit den einzelnen Themenforen. Eins dieser Themenforen beschäftigt sich ebenfalls mit der Grünen Infrastruktur der Metropole Ruhr. Mit intensiver Beteiligung und Vorbereitung des RVR haben dazu im vorigen Jahr zwei Veranstaltungen stattgefunden. Im Anschluss wurden die dabei entstandenen Projektskizzen vom MULNV unter Einbeziehung der Beteiligten weiter geschärft und gebündelt. Entstanden sind daraus die beiden Leitprojekte „Grüne Infrastruktur Offensive 2030“ und „klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“. In einem Termin am 08.01.2020 wurden vom MULNV Details zu den Leitprojekten sowie die geplanten nächsten Schritte für das Jahr 2020 vorgestellt (siehe Anlage).

Nächste Schritte

Als ein erster Baustein der „Grüne Infrastruktur Offensive 2030“ soll unter Federführung des MULNV zusammen mit dem RVR die dialogorientierte Zusammenarbeit aus dem Themenforum GI der Ruhrkonferenz in ein **regionales Netzwerk** überführt werden. Aufbauend auf Erfahrungen mit regionalen Kooperationsprojekten und basierend auf bewährten Organisationsstrukturen (z.B. Regionales Forum IGA 2027, Interkommunale Arbeitsgemeinschaften des Emscher Landschaftsparks) soll das Netzwerk vom RVR auf der operativen Ebene getragen und organisiert werden. Es dient zukünftig als Wissens- und Kompetenznetzwerk für die Etablierung und innovative Weiterentwicklung grüner Infrastruktur-Projekte in der Region. Innerhalb dieses Netzwerks sorgen ein kontinuierlicher Diskurs und eine gemeinsame Verständigung auf strategische Ziele und zu erreichende Qualitäten für eine abgestimmte und integrierte Vorgehensweise bei der Planung, Umsetzung und langfristigen Erhaltung konkreter Projekte.

Ziele und Qualitäten, aber auch konkrete Umsetzungs- und Maßnahmenvorschläge werden in der **Strategie „Grüne Infrastruktur.RUHR“** entwickelt und gebündelt. Hierfür besteht innerhalb des Netzwerks ein eigenes Entwicklungsteam, welches sich in regelmäßigen Abständen über den Fortschritt bei der Entwicklung der Strategie mit dem Netzwerk austauscht. Über den aktuellen Sachstand wird der Politik regelmäßig berichtet werden. Wie bereits in der Ausschussvorlage Nr. 13/1521 dargestellt, ist zur Erstellung der Strategie die Unterstützung qualifizierter Büros notwendig. Der Vergabeprozess wird derzeit vorbereitet.

In Ergänzung zur Gesamtstrategie, welche thematisch einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen soll, ist außerdem vorgesehen, für bestimmte Themenbereiche eigene Teilstrategien zu erstellen. Hierzu gehört u.a. eine **regionale Biodiversitätsstrategie**, welche sich dezidiert mit den Themenkomplexen Freiflächen und Biotopverbund, Arten- und Biotopschutz, Industrienatur sowie urbane Landnutzung und Umweltbildung auseinandersetzt. Die regionale Biodiversitätsstrategie wird aktuell vom RVR sowie weiteren regionalen Partnern inhaltlich und konzeptionell vorbereitet.

Bereits in 2020 sollen zudem über einen **„Aktionsplan Grüne Lückenschlüsse“** investive Maßnahmen aus allen Bereichen der GI umgesetzt werden. Ziel ist die Aufwertung der grünen Infrastruktur in der Metropole Ruhr unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte. Umgesetzt werden sollen unter anderem Maßnahmen, die eine unmittelbare Wirkdynamik und Sichtbarkeit erzeugen und für eine physische und funktionale Vernetzung der Elemente der grünen Infrastruktur in der Region sorgen. Hierbei ist zu beachten, dass die Fördermaßnahmen in 2020 realisiert und abgerechnet werden müssen. Bei der Auswahl entsprechender Projekte ist insofern auf ein realistisches Szenario zu zielen.

Derzeit werden für die Auswahl und Priorisierung der investiven Projekte Auswahlkriterien entwickelt.

Weitere Bausteine der „Offensive Grüne Infrastruktur 2030“ des MULNV beinhalten die Erstellung eines Modellprojektes Grünes Quartier, einer Umwelt-Bildungsinitiative, einer Kommunikationsoffensive, eines Daten- und Analysetools sowie konzeptioneller Vorüberlegungen zu einem „Zentrum Grüne Infrastruktur“ (siehe Anlage).

Finanzielle/personelle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel für die Bearbeitung der Grünen Infrastruktur.RUHR sind von der Verwaltung in die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 eingebracht worden.

Anlagen:

- Präsentation des MULNV (Ausschnitt) zu den Projekten des Themenforums Grüne Infrastruktur

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle
- 11100
- ; Kostenträger
- 1101
- ; Vorgangs-Nr.
- IV11100-05

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	356.845,76	356.845,76	356.845,76	356.845,76	356.845,76
Sachaufwendungen	325.000	405.000	405.000	405.000	405.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	681.845,76	761.845,76	761.845,76	761.845,76	761.845,76
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	356.845,76	356.845,76	356.845,76	356.845,76	356.845,76
Sachaufwendungen	325.000	405.000	405.000	405.000	405.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	681.845,76	761.845,76	761.845,76	761.845,76	761.845,76
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Mann, Regina	Fischer, Horst	Bereich IV Umwelt	
Aktzeichen		Frense, Nina	
11-1			